



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung		Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan		Werkausschuss
Sitzungstag		15.10.2024
Beginn		17:00 Uhr
Ende		17:12 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Zweiter Bürgermeister Reinhold Schroll und die Stadtratsmitglieder:

Czegan Martin
Dorfhuber Günther
Danner Johannes (Vertr. f. Winkler Josef)
Kneffel Hans
Schupfner Markus
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Dr. Winter Jürgen

Nicht erschienen war(en):

Dangschat Hans-Peter
Plontsch Ingo
Winkler Josef

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Zwischenbericht 2024

1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

2. Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Zwischenbericht 2024

Die Werkausschussmitglieder erhielten den „Zwischenbericht 2024“, welcher Bestandteil der Sitzungsniederschrift ist. Im Folgenden wird dessen Inhalt in Kurzfassung wiedergegeben, für eine detailliertere Beschreibung wird auf den Zwischenbericht 2024 verwiesen.

Kurzfassung

Die Aufwendungen und Erträge sind insgesamt im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite als konstant stabil zu bezeichnen, wobei es auf beiden Seiten Geschäftsvorfälle gibt, die nur einmal jährlich erfasst werden und damit im Zwischenbericht unberücksichtigt bleiben.

Der Wasserverbrauch und die über den Frischwassermaßstab ermittelte Abwassermenge sind vom Verbraucher nur bedingt zu beeinflussen und nicht substituierbar. Die Wärmemenge ist generell witterungsbedingten Schwankungen unterworfen.

Wasser

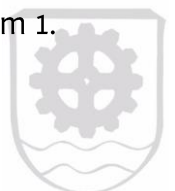
Die rechnerischen Wasserverluste stiegen aufgrund der stark gesunkenen Verbrauchsabgrenzung von 4,5 % auf 7,9 %. Im Etat 2024 wird die Trinkwasserabgabe mit leicht unter dem Vorjahr liegenden 1,19 Mio. m³ und einem Gebührenaufkommen von 2.120.600 € erwartet, wovon im 1. Halbjahr 2024 mit 996.811 € bereits 47 % über auf den Vorjahresverbräuchen basierende Abschlagszahlungen von Dritten erzielt wurden.

Abwasser

Die Höhe der abzurechnenden Einleitungsmenge richtet sich nach dem Trinkwasserverbrauch (Frischwassermaßstab). Laut Wirtschaftsplan 2024 wird eine Einleitungsmenge von 1.090 Tm³ mit einem Gebührenaufkommen von 3.298.800 € erwartet. Die abgerechnete Einleitungsmenge 2023 lag mit 1.105 Tm³ im Vergleich zu den Vorjahren (1.104 Tm³ in 2020, 1.135 Tm³ in 2021, 1.025 Tm³ in 2022) auf gleichem Niveau. Mit 1.672.911 € wurden im 1. Halbjahr 2024 knapp 51 % der erwarteten Einnahmen über auf Vorjahresverbräuchen basierende Abschläge erzielt.

Wärme

Die verrechnete Wärmeabnahme ist zum einen witterungsbedingten Schwankungen, zum anderen dem Abnahmeverhalten des größten industriellen Abnehmers unterworfen. Der Wärmeabsatz 2023 stieg im Vergleich zum Verbrauchsjahr 2022 um 1.874 MWh oder 4 %. Wärmebezug und Eigenerzeugung sanken im 1. Halbjahr 2024 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um gut 5 %. Im Wirtschaftsplan wurden Fernwärmegebühren in Höhe von 5.762.700 € veranschlagt. Davon wurden im 1. Halbjahr 2024 mit 2.718.195 € 47 % erreicht.



Frei- und Hallenbad

Das Hallenbad war in der Wintersaison 2023/2024 vom 06. Oktober 2023 bis 14. April 2024 geöffnet. Mit 22 T€ Eintrittsgeldern wurden bisher 44 % des Planansatzes 2024 erreicht. Das Franz-Haberlander-Freibad wurde am 02. Mai 2024 geöffnet. Von den veranschlagten Eintrittsgeldern in Höhe von 160.000 € konnten bis zum 30.06.2024 gut 45 % vereinnahmt werden. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lagen aufgrund der sehr guten Ausnutzung der im Jahr 2022 installierten Photovoltaikanlage mit 23 % des budgetierten Wertes weit unter Plan. Die bezogenen Leistungen lagen unter Einbeziehung der nur zum Jahresende anfallenden Kosten leicht unter dem Planansatz.

Investitionen

Größere Investitionen im Berichtszeitraum sind in die Ertüchtigung des Brunnen I in Traunwalchen und den Brunnen in Nunhausen sowie die Errichtung einer PV-Anlage (Leistung 215 kW). In der Geretsrieder-/ Neutraublinger-/Waldkraiburger-/Burg-hausener- und Neugablonzer Straße wurden die Wasserleitungen einschließlich Haus- und Kanalanschlüsse erneuert, ebenso in der Laufener und Oberwalchener Straße. In der Eichendorffstraße und der Hofer Straße wurde eine Fernwärmeleitung mit einigen Hausanschlüssen verlegt

Schuldenstand

Schuldenstand per 01.01.2023	4.438.800,38 EUR
Neuverschuldung 2023	0,00 EUR
Tilgung 2023	692.193,84 EUR
Schuldenstand 31.12.2023	3.746.606,54 EUR
Neuverschuldung 2024	0,00 EUR
Tilgung 2024	477.040,12 EUR
Schuldenstand 31.12.2024	3.269.566,42 EUR

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichts war eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Unter der Prämisse, dass in 2024 kein Kredit aufgenommen wird, stellen sich die Zahlen der Neuverschuldung 2024, Tilgung 2024 und des Schuldenstandes zum 31.12.2024 wie oben dar.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vorgaben des vom Stadtrat am 13. Dezember 2023 verabschiedeten Wirtschaftsplans 2024, vorberatend am 04. Dezember 2023 im Werkausschuss, in Verbindung mit der Betriebssatzung für die Stadtwerke Traunreut, eingehalten werden können.

Die Stadtwerke gehen davon aus, dass die internen (z. B. Personalsituation) und externen (Marktsituation, Kosten, Kapazitäten) Randbedingungen soweit stabil bleiben, dass im Tätigkeitsbereich der Stadtwerke kein bestandsgefährdendes technisches und/oder kaufmännisches Risiko entsteht. Die Ver- und Entsorgungssparten sind krisensicher, die Sparte Bäder über die Ausgleichsregelung der Stadt Traunreut abgesichert, die Sparte Stromnetz reguliert.



Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

-Keine Bekanntgabe erfolgt.-

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Reinhold Schroll
Zweiter Bürgermeister



Schriftführer

Frank Wachsmuth
Werkleiter

